

# Aufnahmeantrag auf Mitgliedschaft in den Verein der Freunde und Förderer des Nikolaus-Ehlen-Gymnasiums e.V.

(Bitte im Sekretariat der Schule abgeben oder auf dem Postweg an das Nikolaus-Ehlen-Gymnasium, Friedrichstraße 81, 42549 Velbert senden)



Herr  Frau

Name

Vorname

Straße Nr.

PLZ Ort

Mitgliedsbeitrag pro Jahr (min. 18€)

E-Mail-Adresse

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Aufnahme als stimmberechtigtes Mitglied in den Verein der Freunde und Förderer des Nikolaus-Ehlen-Gymnasiums e.V. Änderungen meiner Adresse oder meiner Bankverbindung gebe ich dem Verein rechtzeitig bekannt. Die Mitgliedschaft besteht zunächst für unbestimmte Zeit, mindestens aber für die Dauer eines Jahres. Der Austritt eines Mitgliedes ist nur zum Jahresende möglich. Er erfolgt durch schriftliche, formlose Kündigung gegenüber dem Vorstand spätestens einen Monat vor Ende des Geschäftsjahres.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## SEPA-Lastschriftmandat

**Zahlungsempfänger:** Verein der Freunde und Förderer des Nikolaus-Ehlen-Gymnasiums e.V.

**Gläubiger-Identifikationsnummer:** DE86 3345 0000 0026 2158 06

**Mandatsreferenz:** (entspricht der Mitgliedsnummer und wird mit der Aufnahmebestätigung mitgeteilt)

Ich ermächtige den Verein der Freunde und Förderer des Nikolaus-Ehlen-Gymnasiums e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Verein der Freunde und Förderer des Nikolaus-Ehlen-Gymnasiums e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

BIC

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

1) Der Förderverein verarbeitet oben genannte Daten im Sinne der DSGVO. Er verwendet die Angaben ausschließlich zur Erfüllung der Beitragserhebung, Kommunikation und Mitgliederverwaltung. Die Speicherung Ihrer Daten erfolgt nur soweit eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht. Mit dem Ende der Aufbewahrungspflicht werden die Daten gelöscht.